



Wahlbekanntmachung

des Zentralen Wahlausschusses zur Durchführung der

Wahl zum 65. Studierendenparlament

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Wahl zur 51. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Abstimmungszeitraum: Montag, 30.05.2022 bis Freitag, 03.06.2022.

Wahl zum 65. Studierendenparlament (StuPa)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des StuPa beträgt 31. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt bei Fachschaften mit bis zu 1.000 Studierenden elf und 15 bei einer Studierendenzahl größer als 1.000. Jede Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlgrundsätze für die StuPa- und FSV-Wahlen

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine Person auf einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë vergeben. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Personen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Personen auf einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet die Wahlleitung durch Los.

Wahl zur 51. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Ausländischen Studierendenvertretung beträgt 15. Die ausländischen Studierenden bilden fünf Wahlkreise:

1. Kontinent Afrika
2. Kontinent Asien und Ozeanien
3. Süd- und Mittelamerika
4. EU-Staaten, EFTA-Staaten, Nordamerika, Australien und Neuseeland
5. sonstige Staaten Europas inkl. Türkei, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan

Jedem Wahlkreis fällt mindestens ein Sitz zu. Die übrigen Sitze reduziert um fünf werden nach dem Höchstzahlenverfahren von Sainte-Laguë nach der Anzahl der Wahlberechtigten verteilt. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidat*in in ihrem Wahlkreis abgibt. Gewählt sind diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen ihres Wahlkreises auf sich vereinen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung über die Reihenfolge durch Los. Werden in einem Wahlkreis weniger Personen in die ASV gewählt als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Größe der ASV verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in des gleichen Wahlkreises zugeteilt. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 12.04.2021).

Wahlbewerbung

Einreichung der Wahlbewerbung: **bis zum 02.05.2022, 23.59 Uhr** per Post (inklusive Tagespost vom 02.05.2022) oder persönlich bei der Wahlleitung (Schlossgarten 3), kein Nachtbriefkasten. Die notwendigen Unterlagen für die **Wahlbewerbung** können unter <https://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/> heruntergeladen werden.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Auslage im Büro des ZWA (Schlossgarten 3)

10.05.2022 bis 12.05.2022 jeweils von 12 bis 16 Uhr

Einsprüche dagegen bis zum

12.05.2022, bis 16 Uhr

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 22. Tag vor dem ersten Wahltag an der Hochschule eingeschrieben sind, Zweithörer*innen und Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Studierende, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist (siehe oben) eingelegt werden. Wahlberechtigt für die ASV sind nur die ausländischen Mitglieder der Studierendenschaft in dem ihrem Herkunftsland zugeordneten Wahlkreis gemäß den Bestimmungen des § 5 der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Briefwahl kann schriftlich beim Zentralen Wahlausschuss beantragt werden, das dazugehörige Formular ist in Kürze unter stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/ verfügbar.

Antragsfrist für postalisch und online beantragte Briefwahlunterlagen

23.05.2022, 23.59 Uhr

Antragsfrist für persönlich abgeholte Briefwahlunterlagen (Beantragung zu Präsenzzeiten im ZWA)

27.05.2022, 16 Uhr

Eingang der Briefwahlstimmen im Büro des ZWA (Schlossgarten 3) bis zum

03.06.2022, 16 Uhr

Orte der Stimmabgaben

Aula am Aasee (Scharnhorststraße 100), **Chemie** (Wilhelm-Klemm-Straße 8), Fürstenberghaus (Domplatz 20-22), **Mensa am Ring** (Domagkstraße 61), **Psychologie** (Friednerstraße 21), **Schloss** (Schlossplatz 2), **Universitäts- und Landesbibliothek** (Krummer Timpen 3-5), **Vom-Stein-Haus** (Schlossplatz 34), **Zentraler Wahlausschuss** (Schlossgarten 3), **H-Gebäude** (Schlossplatz 10-12), **Mensa am Aasee** (Bismarckalle 11), **Juridicum** (Universitätsstraße 14-16), **Mensa Bispinghof** (Bispinghof 9-14), **Medizinisches Lehrgebäude** (Albert-Schweitzer-Straße 21), **Soziologie** (Scharnhorststraße 121), **Geographie** (Heisenbergstraße 2), **IFL / Sport** (Horstmarer Landweg 50), **Mathematik** (Einsteinstraße 64), **Pharmazie** (Corrensstraße 48), **Philosophikum** (Domplatz 23), **Physik** (Wilhelm-Klemm-Straße 10), **Sprachenzentrum** (Bispinghof 2b), **Zahnklinik** (Waldeyerstraße 30)

Die genauen Urnenstandorte können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis und die Angabe der Matrikelnummer.

Öffnungszeiten der Urnen

Montag, 30.05.2022 bis Freitag, 03.06.2022: 10-16 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Urnen in der Mensa und am Schlossgarten 3 können abweichen.

Die genauen Öffnungszeiten der Urnen können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung.

Münster, den 25.04.2022

Die Wahlleitung

Isaak Rose und Dina Schewtschenko

Zentraler Wahlausschuss, Schlossgarten 3, 48149 Münster